



Prof. Dr. Nikolaus Forgó

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien gem. § 3 Abs. 1 Nr. 8 NHG am Institut für Rechtsinformatik (IRI) der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

§ 1 Gegenstand

Das IRI der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover vergibt insgesamt 4 Stipendien an Studierende des Ergänzungsstudiengangs Rechtsinformatik, die den „EULISP Double-Degree Oslo - Hannover“ erwerben wollen.

§ 2 Höhe der Stipendien

(1) Für deutsche Studierende stehen maximal drei Stipendien zur Verfügung, die sich nach den derzeitigen Vorgaben des DAAD wie folgt zusammensetzen:

- (a) Einmaliger Reisekostenzuschuss in Höhe von 350,00 €.
- (b) Monatliche Rate in Höhe von 925,00 €.
- (c) Monatlicher Krankenversicherungszuschuss in Höhe von 35,00 €.

(2) Für einen ausländischen Studierenden aus einem osteuropäischen Land, das nicht in EU-Programme (SOKRATES/ ERASMUS) einbezogen ist, kann ein monatliches Stipendium in Höhe von 400 € vergeben werden.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Vergabe des Stipendiums setzt einen Antrag des Studierenden voraus.
- (2) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist (§ 4 EULISP- Zulassungsordnung n. F. (bzw. § 6 EULISP- Zulassungsordnung a. F.)) ergeht mit dem Zulassungsbescheid der Bescheid über den Stipendienantrag.
- (3) Die Vergabeentscheidung trifft der Beauftragte für den Ergänzungsstudiengang Rechtsinformatik.

§ 4 Auswahlkriterien

Die Vergabe der Stipendien erfolgt allein nach der fachlichen Qualifikation der Bewerber. Diese ergibt sich insbesondere aus

- der (den) Examensnote(n),
- Vorkenntnissen im IT-Recht (z.B. Wahlfach, Seminare, Schwerpunktbereich),
- besonderen technischen Kenntnissen und
- Sprachkenntnissen.